



**Satzungsänderung der „Ordnung über das Verfahren der Immatrikulation,
Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule Zittau/Görlitz“
(IMMATRIKULATIONSORDNUNG)**

Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. §§ 12, 17 – 23 u. 37 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, beschließt der Senat der Hochschule Zittau/Görlitz folgende Satzungsänderung:

§ 3 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Näheres regelt die Allgemeine Zugangsprüfungsordnung der Hochschule, bzw. spezielle Zugangsprüfungsordnungen einzelner Studiengänge.“

§ 3 Abs. 14 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Voraussetzung dafür ist der Nachweis über den Beginn der Tätigkeit an der Abschlussarbeit (der Nachweis muss enthalten: Thema der Abschlussarbeit, Bearbeitungsbeginn und Abgabetermin sowie der Name des Hochschulbetreuers) in dem Studiengang, der zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen soll, in dem der Bewerber bereits eine Studienzeit (ohne Urlaubssemester) absolviert hat, die der Regelstudienzeit dieses Studienganges entspricht.“

§ 4 Abs. 2 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„Im Falle der Zulassung zu einem Masterstudiengang sind die Nachweise gemäß § 3 Abs. 14 erforderlich.“

In § 4 Abs. 3 ist nach Satz 1 der folgende Satz einzufügen:

„Coronapandemiebedingt ist die Frist für Bewerbungen zum Wintersemester 2020 auf den 20. August festgesetzt worden.“

In § 11 Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „sowie die Rückerstattung des Semesterbeitrages“ gestrichen.

§ 18 Absatz 2 wird zu Absatz 3.

§ 18 Absatz 2 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

„Der jeweilige Fakultätsrat entscheidet darüber, ob überhaupt und in welchem Umfang extern zu Prüfende aufgenommen werden. Diese Entscheidung muss ein Semester vor Beginn des Studienjahres erfolgen zudem die Einschränkung wirksam werden soll.“

Diese Satzungsänderung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Zittau/Görlitz, den 15.06.2020

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch